



Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.

Allgemeine Konsultation zur Frage der Umsetzung der Multi-Level-Governance in Europa

**Positionspapier der AWW-Arbeitsgruppe
1.6.2 „(Lokale) Governance“ des
Arbeitskreises 1.6 „Bürokratieentlastung
des Dritten Sektors und des
bürgerschaftlichen Engagements“**

**Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung (AWV e. V.)
Arbeitskreis 1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten
Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements
Arbeitsgruppe 1.6.2 (Lokale) Governance
Düsseldorfer Str. 40
65760 Eschborn
Deutschland**

**Comité des régions de l'Union européenne
Cellule de prospective
Bureau VMA 0635
Rue Belliard 101
1040 Bruxelles
BELGIQUES
governance@cor.europa.eu**

Allgemeine Konsultation zur Frage der Umsetzung der Multi-Level-Governance in Europa

**Positionspapier der AWV-Arbeitsgruppe 1.6.2 „(Lokale) Governance“
des Arbeitskreises 1.6 „Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des
bürgerschaftlichen Engagements“¹**

Ansprechpartner

**Dr. Joey-David Ovey (Prognos AG)
Schwanenmarkt 21
40213 Düsseldorf
Tel. 0049-211-887-3131
Joey.ovey@prognos.com**

**Dr. Petra Pfisterer (AWV e.V.)
Düsseldorfer Str. 40
65760 Eschborn
Tel.: 0049-6196-777-2636
pfisterer@awv-net.de**

¹ Der AWV-Arbeitskreis 1.6 befasst sich mit Bürokratiebelastungen, welche sich für den Dritten Sektor und das bürgerschaftliche Engagement ergeben. Er hat sich am 11. Februar 2009 in Berlin konstituiert. TeilnehmerInnen des Arbeitskreises sind Aktive des Ehrenamtes und Aktive aus dem Bereich des Dritten Sektors sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen der Privatwirtschaft. Zwei Themenschwerpunkte sind für den Arbeitskreis von hervorgehobener Relevanz: Erstens Rechtsfragen im Kontext von Gemeinnützigkeit und die konkrete Erarbeitung von Entlastungsansätzen zur Reduzierung von Bürokratiekosten; zweitens der Themenbereich „Governance“, der sich auf steuerungs- und partizipationsbezogene Fragestellungen bezieht. Der Arbeitskreis bildet die zwei Themenbereiche „Rechtsfragen“ bzw. „Governance“ über zwei Arbeitsgruppen ab. Leiter des Arbeitskreises ist Dr. Jörg Alvermann (Anwaltskanzlei Streck, Mack, Schwedhelm), Leitung Arbeitsgruppe 1 (Recht) durch Dr. Alvermann, Leitung Arbeitsgruppe 2 („Lokale“ Governance) Dr. Joey David Ovey (Prognos AG). AWV-Fachreferenten Dr. Petra Pfisterer bzw. Dr. Thomas Duve (Arbeitsgruppe Recht).

I Motivation der Arbeitsgruppe 1.6.2 (Lokale) Governance zur Mitwirkung am Konsultationsprozess des Ausschusses der Regionen

Die Veröffentlichung des Weissbuches des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance (2009/C211/01) macht das Interesse des Ausschusses der Regionen deutlich, eine offene Diskussion zu Fragen der Umsetzung von Multi-Level-Governance zu führen und gleichzeitig eine Plattform für Akteure zu sein, Ihre Standpunkte zu verdeutlichen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis der inhaltlichen Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe 1.6.2 (Lokale) Governance, welche die Themenstellung Bürokratieabbau im Kontext der (lokalen) Governancediskussion bearbeitet. Wir möchten mit den nachfolgenden Ausführungen unsere Auffassung vertreten, dass Multi-Level-Governance nicht ohne Lokale Governance gedacht werden kann. Zugleich ist offenkundig, dass ein Europa der Bürger eng an Dritt-Sektor-Organisationen und bürgerschaftliches Engagement angebunden ist². Betont werden soll in diesem Zusammenhang insbesondere die Notwendigkeit enger Kooperationen und neuer Formen von Arrangements zur Steuerung, Regulierung und Handlungskoordination³. Dies erfordert abgestimmte Engagementstrategien auf lokaler Ebene zwischen Kommunen, engagierten Wirtschaftsunternehmen und Organisationen des Dritten Sektors.

Den Schwerpunkt unserer Überlegungen möchten wir direkt auf die Formulierungen des Weissbuches beziehen und Anbindungspunkte darstellen. In diesem Zusammenhang soll zugleich der Stellenwert bürgerschaftlicher Akteure sowie die Bedeutung von Kommunikationsstrukturen hervorgehoben werden.

Darüber hinaus möchten wir das Thema der Kosten von Bürokratie in die Multi-Level-Governancediskussion in Europa einbringen, wobei wir an dieser Stelle aus der

² Zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements vgl. OVEY, JOEY-DAVID / SHARMA, RANI MANON: Bürgerschaftliches Engagement: Status Quo und Ausblick, in: AWV-Informationen Special IV, S. 13 ff.

³ Innovative Projekte zur Handlungskoordination sind beispielsweise das Modellprojekt „Engagierte Kommunen“ oder das Projekt „engagiert-in-deutschland“. Das Modellprojekt „Engagierte Kommunen“ ist ein Baustein der Freiwilligendienste aller Generationen (FDaG) und hat das Ziel, bis Ende 2011 Internetdienste zu bürgerschaftlichem Engagement in insgesamt 2.000 kommunale Webauftritte zu implementieren. Damit können auf den kommunalen Websites Angebote und Nachfragen zu freiwilligen Tätigkeiten recherchiert, Geld und Gegenstände online gespendet und Informationen zum Themenfeld eingeholt werden. Nach der Freischaltung einer Präsentations-Website wurden im Juni 2009 alle Kommunen (Gemeinden, Städte, Kreise) in Deutschland über das Angebot informiert. Dieser erste Beteiligungsauftrag ergab bereits 268 Bewerbungen für eine Teilnahme am Programm. Vgl. www.engagierte-kommunen.de – 19.11.2009. Beim Projekt „engagiert-in-deutschland (EID)“ arbeiten überkommunal die Projektpartner CCCD, Stiftung Bürgermut, Sozial AG und ISIS an einem zentralen Vernetzungsportal zum bürgerschaftlichen Engagement. Ziel ist es, einen virtuellen Raum zu schaffen, in dem die Angebote, Leistungen, Informationen und Bedürfnisse aller zivilgesellschaftlichen Akteure zusammentreffen und verfügbar sind. Projektwissen aus unterschiedlichen Bereichen wird auf dieser Plattform zusammengeführt und intelligent verknüpft. EID soll sich als die neue, zentrale Internet-Plattform für bürgerschaftliches Engagement aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Staat und Kommunen in Deutschland aufstellen. Herzstück der Plattform werden die „thematischen Räume“ sein, die Engagieren, Informieren und Diskutieren (web 2.0) miteinander verbinden und die vielfältigen Kommunikations- und Informationsbedarfe zusammenführen und spiegeln. Das Projekt befindet sich nach wie vor in der Entwicklungs- und Aufbauphase. Die letzten Monate waren von einer konzeptionellen Neuorientierung mit besonderer Akzentsetzung auf eine Web2.0-Entwicklung des Portals geprägt. www.engagiert-in-deutschland.de - 19.11.2009.

Perspektive des Dritten Sektors und bürgerschaftlich Engagierter und damit als Adressaten von Multi-Level-Governance argumentieren. Zudem benennen wir offene Fragen, die sich aus unserer Sicht im Zusammenhang mit dem Weissbuch zu Multi-Level-Governance ergeben.

II Maßgebliche Gesichtspunkte des Weissbuches zu Multi-Level-Governance aus Sicht der Arbeitsgruppe 1.6.2 (Lokale) Governance:

1 Definition von Multi-Level-Governance

(S. 1) „Der Ausschuss der Regionen versteht unter Multi-Level-Governance das koordinierte, auf Partnerschaft beruhende Vorgehen der Union, der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Ausarbeitung und Umsetzung der Politiken der Europäischen Union. Hieraus ergibt sich, dass die Verantwortung von den betroffenen Verwaltungsebenen geteilt wird. Grundlagen dieser Politikgestaltung sind alle Quellen der demokratischen Legitimität und die Repräsentativität aller beteiligter Akteure.“

Mit den Ausführungen des Weissbuches zu Multi-Level-Governance macht der Ausschuss der Regionen inhaltlich deutlich, dass Multi-Level-Governance nicht lediglich vertikale Bezüge hat, sondern ebenfalls über eine horizontale Dimension verfügt, beispielsweise im lokalen Bereich (Local Governance). Im Bereich der Kommunen wird das lokale politisch-administrative System erweitert um eine bürgerschaftliche (in Teilen partizipative) Komponente eines kooperativen Zusammenwirkens zwischen kommunalen Akteuren, Bürgern, Dritt-Sektor-Organisationen oder auch CSR-aktiven⁴ bzw. CC-aktiven Unternehmen. Deutlich werden sollte neben der Abgrenzung von alten, hierarchischen Formen der Steuerung auch das Bewusst-Sein vom Vorhandensein regionaler Unterschiede und Disparitäten als Herausforderung, mit denen öffentliche und private Akteure gleichermaßen umgehen.

Rechtliche Referenznorm auch für Fragen der Governance ist im deutschen Rahmen Artikel 28 Abs. 2 GG zur Kommunalen Selbstverwaltung. Im europäischen Rahmen

⁴MAAß, FRANK: Strategischer Einsatz von Corporate Citizenship im deutschen Mittelstand, in: BRAUN, SEBASTIAN (Hrsg.): Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen. Der deutsche Weg im internationalen Kontext, Wiesbaden, 2009 und MAAß, FRANK: Kooperative Ansätze im Corporate Citizenship: Erfolgsfaktoren gemeinschaftlichen Bürgerengagements von Unternehmen im deutschen Mittelstand, Hampp, 2009. Als Beispiele für ein eng mit lokalen Akteuren vernetztes Unternehmen vgl. das Projekt „Volkswagen pro Ehrenamt“, mit dem sich seit 2007 Volkswagen an MitarbeiterInnen im Vorruhestand bzw. Rentner aus dem Unternehmen sowie an seine aktiven Mitarbeiter wendet.. Bürgerschaftliches Engagement wird hierbei in der laufenden Personalarbeit des Unternehmens gewürdigt. Im Dezember 2008 wurde Volkswagen der Preis „Pro Ehrenamt 2008“ verliehen, der gemeinsam vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und von der Commerzbank verliehen wird. Volkswagen erhielt die Auszeichnung in der Kategorie Wirtschaft. Vgl. auch Interview mit Ralf Thomas (Volkswagen AG) zum Thema „Volkswagen pro Ehrenamt“, in: AWW-Informationen 06/2009.

bietet die Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung des Europarates Anbindungspunkte für Lokale Governance.

Eine Betonung und **Anbindung von Local Governance** als Teil der Multi-Level-Governance Diskussion ermöglicht es, die Entstehung von Gemeinwohl nicht als aus der Normenhierarchie abgeleitete strikte „top-down“-Kaskade von der europäischen bis hin zur lokalen Ebene zu sehen, sondern als „bottom-up“-Prozess, der auch gesellschaftliche Akteure als Produzenten des Gemeinwohls einschließt und die im Rahmen des Dritten Sektors und des bürgerlichen Engagements geleistete Arbeit würdigt. Auch ein Governanceansatz, der aus der Bürgerschaftlichkeit heraus „bottom-up“ entsteht, findet hier Raum und sollte als Teil der Multi-Level-Governance in einem Europa der Bürger gewürdigt werden. Die Frage, wie die Bürger aktiviert bzw. „mitgenommen“ werden können, stellt sich dabei sowohl im lokalen als auch im europäischen Kontext gleichermaßen.

Gleichzeitig entsteht ein Blick auf die lokale „Verwaltungsebene“, die unter dem Gesichtspunkt der Verantwortung von „Verantwortungspartnerschaften“⁵ oder „Verantwortungskoooperation“ spricht.

2 Zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – zivilgesellschaftlicher Bezugsrahmen

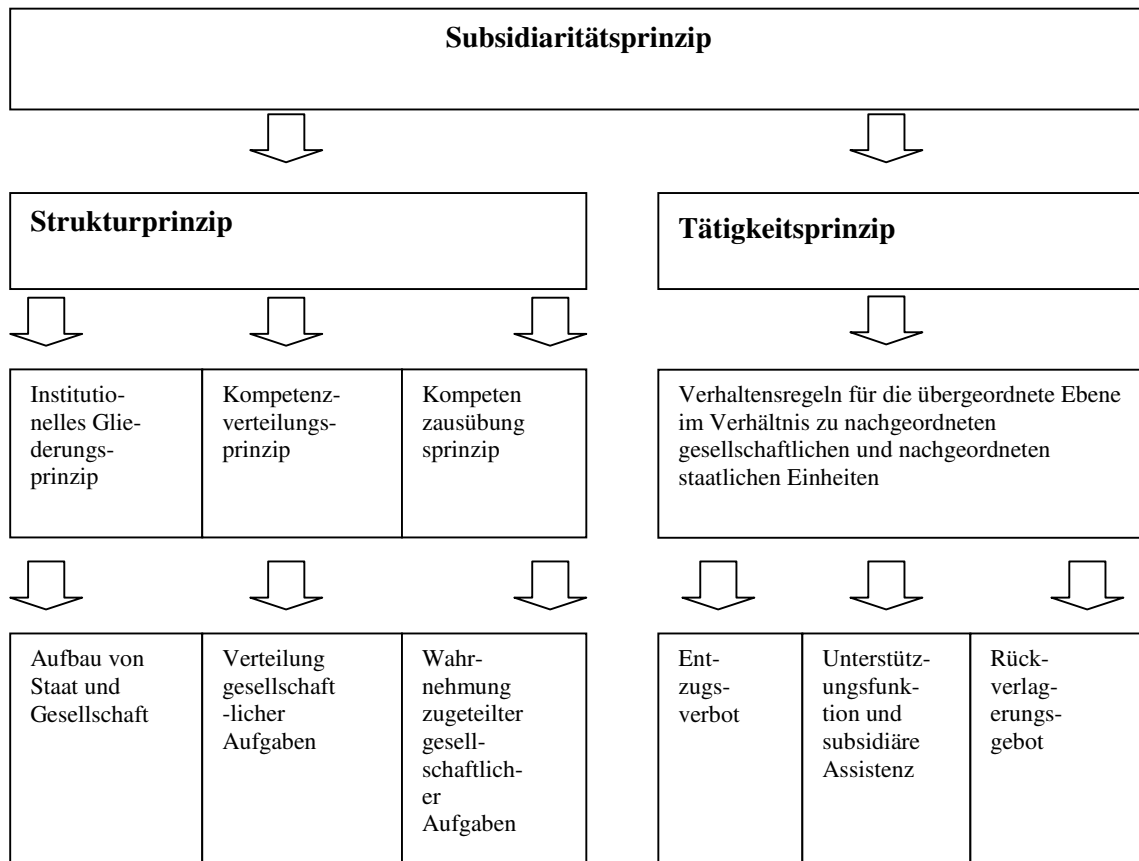
(S. 5) „Die Umsetzung der Multi-Level-Governance beruht auf der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, das verhindert, dass Entscheidungen auf nur einer Zuständigkeitsebenen getroffen werden, und das gewährleistet, dass die betreffende Maßnahme auf der geeignetsten Ebene konzipiert und umgesetzt wird. Die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und die Multi-Level-Governance sind untrennbar miteinander verbunden: Die eine betrifft die Befugnisse der verschiedenen Zuständigkeitsebenen, während bei der anderen die Interaktion im Vordergrund steht.

Bezogen auf den Dritten Sektor und das bürgerschaftliche Engagement sehen wir weitgehende Schnittmengen zwischen dem Governanceparadigma und dem Subsidiaritätsprinzip, insbesondere dann, wenn man das Subsidiaritätsprinzip in seinen gesellschaftlichen Bezügen betrachtet und von seiner engen Auslegung auf die Verteilung von Befugnissen löst.

⁵ PITSCHAS, RAINER: New Publicness and Local Governance in the Era of Decentralisation – The Example of Germany, in: PITSCHAS, RAINER (Hrsg.): Trusted Governance due to Public Value Management. Public Governance in Europe between Economization and Common Weal: A Value-Based Concept of Public Administration, Frankfurt am Main, Berlin, Bern et al.: Peter Lang, 2006, S. 101 – 115 bzw. PITSCHAS, RAINER: Staats- und Verwaltungsmodernisierung als Wertkonzept des europäischen Rechts- und Sozialstaats, in: PITSCHAS, RAINER / KOCH, CHRISTIAN (Hrsg.): Staatsmodernisierung und Verwaltungsrecht in den Grenzen der europäischen Integrationsverfassung, Baden-Baden: Nomos, 2002, S. 13 – 25.

Systematisiert stellt sich die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips unter Berücksichtigung mehrerer Ebenen und unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Dimension wie folgt dar:

Abb. 1 - Wesentliche Elemente des Subsidiaritätsprinzips



Quelle: PFISTERER, PETRA: *Kommunale Selbstverwaltung und Lokale Governance vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses*, Wien: Peter Lang, 2009, S. 291, auf Grundlage DÖRING, THOMAS: *Marktwirtschaftliche Ordnung und föderativer Staatsaufbau*, in: MÜCKL, WOLFGANG (Hrsg.): *Subsidiarität: Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*, Paderborn, München, Wien: Schöningh, 1999, insbes. S. 65.

Unterschieden werden kann zwischen dem Subsidiaritätsprinzip als Strukturprinzip und als Tätigkeitsprinzip, wobei sich das Subsidiaritätsprinzip als Strukturprinzip insbesondere auf Gestaltungsfunktionen bezieht. Subsidiaritätsprinzip als Tätigkeitsprinzip beinhaltet im Grundsatz den Vorrang der kleineren Einheit und nimmt auf die Abgrenzung zwischen (zentral)-staatlichen oder europäischen Regeln gegenüber privaten Akteuren oder nachgeordneten Ebenen Bezug.⁶ Eine Sicht auf das Subsidiaritätsprinzip als Strukturprinzip enthält darüber hinaus eine Betonung der institutionellen Gliederung und Fragen der Kompetenzverteilung und Kompetenzausübung auf die Gesellschaft bezogen.

⁶ Vgl. DÖRING, THOMAS: *Marktwirtschaftliche Ordnung und föderativer Staatsaufbau*, in: MÜCKL, WOLFGANG (Hrsg.): *Subsidiarität: Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft*, Paderborn, München, Wien: Schöningh, 1999, S. 63 – 93.

Die Schnittmenge von Governance und Subsidiaritätsprinzip als Strukturprinzip in Anbindung an die Gesellschaft ergibt sich wie folgt:

- Anbindung zur Initiierung von Selbststeuerungsmöglichkeiten der Gesellschaft, Meta- und Co – Governance - Strukturen
- Local Governance als Initiativfunktion zur Unterstützung gesellschaftlicher Problemlösungsprozesse
- Konzept der Leistungstiefe als Abgrenzungskriterium kommunalen Handelns bezogen auf die Gesellschaft oder Wirtschaftsunternehmen.⁷

Sieht man den Schwerpunkt von Subsidiarität auf einer eigenständigen Aufgabenerledigung im kommunalen politischen System, so hat Governance das Potential mehr zu sein, als ein „politisches Aktionsraster“, nämlich ein Selbstregelungsmechanismus lokaler horizontaler Governance, der Interaktionen zwischen Staat, Gesellschaft und Markt wirksam befördert.

3 Indikatoren für partizipative Governance und territoriale Indikatoren

(S. 26) „Im Hinblick auf die Umsetzung der Multi-Level-Governance ersucht der Ausschuss der Regionen die Kommission und die Mitgliedstaaten

- die offene Koordinierungsmethode durch die Entwicklung – in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften – von Indikatoren für partizipative Governance und von territorialen Indikatoren integrativer zu gestalten“

In Fußnote 30 verweist der Ausschuss der Regionen dabei auf den Einsatz neuer Instrumente wie Indikatoren, die auf die Erfordernisse der Umsetzung des territorialen Zusammenhalts abgestimmt sind, auch durch subregionale Analysen. Als Instrumente werden hierbei beispielsweise der Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen genannt oder auch die Schaffung zusammengesetzter Indices der menschlichen Entwicklung.

⁷ Als ganz konkretes Beispiel soll hier die mit dem European Enterprise Award (Kat. 5 – Preis für verantwortliches und umfassendes Unternehmertum) ausgezeichnete Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft WABE mbH – gemeinnützige Gesellschaft genannt werden, in deren Rahmen mittelständische Unternehmen, die Stadtverwaltung sowie die WABE e. V. ihre Kräfte bündeln, um die Arbeitsmarktsituation und die soziale Situation ihrer Region zu verbessern. Im konkreten Fall wurde auf Initiative des Gemeinderates im April 1999 im Rathaus Waldkirch von engagierten Bürgerinnen und Bürgern der Verein WABE e.V. gegründet. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit setzte der Verein als Beschäftigungsgesellschaft Förderprojekte für Arbeitslose um. Im Jahre 2005 wurde beschlossen, für das operative Geschäft einen eigenständigen Wirtschaftsbetrieb zu gründen, die „gemeinnützige Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft WABE gGmbH, in deren Betrieb der WABE e.V. Gesellschafter neben der Stadt Waldkirch, der August Faller KG und der Sick AG ist. <http://www.wabe-verein.de> – 19.11.2009.

Völlig unabhängig von der von den politischen Akteuren und Entscheidungsträgern zu beurteilenden und abzuwägenden Erforderlichkeit der Erhebung der einzelnen Indikatoren bzw. Indices ist es aus unserer Sicht für die weitere Diskussion wünschenswert,

- bereits frühzeitig die Adressaten (kommunale oder regionale Verwaltungen, Wirtschaftsorganisationen oder Organisationen des Dritten Sektors, Bürger) für die unterschiedlichen Auskunftspflichten zu benennen und diese einzubeziehen
- unter dem Gesichtspunkt, dass die Erhebung jeder Information für die Adressaten (Adressat i. S. von zur Erhebung Verpflichteten) mit zeitlichem Aufwand verbunden ist, im Sinne der Bürokratievermeidung den Vorrang von Sekundärauswertungen deutlich zu machen und bewusst einer Erhebung von Primärdaten vorzuziehen.

4 Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen

(S. 20, VIII) „Das vom Ausschuss der Regionen geschaffenen Netzwerk für Subsidiaritätskontrolle, das derzeit 96 Mitglieder (regionale und lokale Gebietskörperschaften, nationale und regionale Parlamente, Verbände von Gebietskörperschaften) umfasst, führt über seine Website Online-Konsultationen durch. Das Netzwerk hat folgende Ziele (Spiegelstrich 4, S. 21):

- die Mitglieder des Netzwerks für Subsidiaritätskontrolle in künftige Untersuchungen über die Auswirkungen von Vorschlägen der Kommission auf regionaler und lokaler Ebene einzubeziehen, und zwar bereits im Vorfeld des Rechtsetzungsprozesses.“

An dieser Stelle sehen wir mehrere Bezüge zum Themenbereich **Bürokratiekosten**.

Zunächst möchten wir in die Diskussion einbringen, inwiefern neuere und sich auf nationalen Ebenen bewährende Instrumente der Erfassung und Messung von Bürokratiekosten in die Überlegungen des Ausschusses der Regionen einbezogen sind:

- die Anwendung der Methodik des Standardkosten-Modells für Bürokratiekosten als Instrument zur Ermittlung der Auswirkungen von Vorschlägen der Kommission. Für den kommunalen Bereich liegen in nationalem Rahmen (nationale rechtliche Bezüge) erste Messungen für Kommunen vor. Erste methodische Erfahrungen⁸ liegen vor, und weitergehende Modelle, wie beispielsweise die Messung von

⁸ Vgl. FACHHOCHSCHULE DES MITTELSTANDS BIELEFELD (Hrsg.): Kommunen als Bürokratieopfer, Abschlussbericht zur erste Studie zur Übertragung des Standardkosten-Modells auf die Kommunen, Bielefeld, 2009.

http://www.fhm-mittelstand.de/fileadmin/user_upload/PDF/FHM-Website/Forschung/Kompetenzfelder/Buerokratiekostenabbau/Bericht_Stand_090629_4_kg_Endversion_Webqualitaet_DB.pdf - 16.11.2009.

Messungen zur Erfassung der Bürokratiebelastung der Bürger vgl. ZIPSE, CHRISTIAN: Messung der Bürokratiebelastung der Bürger, in: AWW-Informationen Special IV.

Regulierungskosten werden in die Diskussion eingebracht.⁹ Da unter „lokale Ebene“ nicht nur das lokale administrative System verstanden werden kann, ergibt sich darauf aufbauend die Frage nach einer möglichen Erfassung der Belastungen für Bürger, bürgerschaftlich Engagierter bzw. Dritt-Sektor-Organisationen auf lokaler Ebene im Rahmen der Online-Konsultationen.

Darüber hinaus möchten wir thematisieren, inwieweit bei der Zielsetzung des Netzwerkes für Subsidiaritätskontrolle (*Untersuchung über die Auswirkungen von Vorschlägen der Kommission....bereits im Vorfeld des Rechtsetzungsprozesses*) neben der Erfassung von Auswirkungen auch die Erfassung konkreter (Handlungs-)Alternativen Berücksichtigung finden könnten. So würde insgesamt deutlich werden, dass die „Lokale Ebene“ mehr ist als das lokale politisch-administrative System, indem jeweils die bürgerschaftliche Komponente, Dritt-Sektororganisationen etc. nochmals ausdrücklich Erwähnung und auch eine inhaltliche Wahrnehmung finden.

5 Umsetzung von Multi-Level-Governance

(S. 21) Im Hinblick auf die Umsetzung von Multi-Level-Governance verpflichtet sich der Ausschuss der Regionen (Spiegelstrich 4),

- zu den Arbeiten der hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter zur Reduzierung der Verwaltungslasten beizutragen, sich zu den von der Gruppe unterbreiteten Vorschlägen zu äußern und daher die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Erwägung zu ziehen.

Da sich an dieser Stelle ein direkter Bezug zur Ermittlung von Verwaltungslasten ergibt, ist aus unsere Sicht insbesondere von Interesse:

- inwiefern durch die Selbstverpflichtung des Ausschusses der Regionen eine parallele Betrachtung bürokratischer Belastungen von Dritt-Sektor-Organisationen oder bürgerschaftlich Engagierter ergeben kann, die sich ergänzend / spiegelbildlich an den von der hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenvertreter bearbeiteten Rechtsbereichen orientiert. Denkbar wäre auch, dass seitens des Ausschusses der Regionen die von der hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger verfolgten Ansätze auf ihre Rückwirkung auf Verwaltungen bzw. Dritt-Sektor-Organisationen betrachtet werden. Die Formulierung des Weissbuches zu Multi-Level-Governance lässt diesen Punkt offen.

⁹ Für die Nutzbarmachung des Regulierungskosten-Modells für die öffentliche Verwaltung vgl. RIEDEL, HENRIK: Zur Anwendbarkeit der Regulierungskostenmessung in der öffentlichen Verwaltung, in: AWV-Informationen, 04/2009, S. 10 ff.
<http://www.awv-net.de/cms/upload/awv-info/pdf/Info-4-09-S-10-13-RKM.pdf> - 23.11.2009.

- inwieweit die in Erwägung gezogene Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften eine eigene Dynamik bezogen auf die bürokratischen Lasten des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements entfalten könnte bzw. in welchem Umfang an dieser Stelle auch eine Kooperation mit dem Netzwerk der drei unabhängigen Räte NKR, Actal und BRC auf europäischer Ebene möglich wird.

Vor diesem Hintergrund wäre die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, welche die o.g. Themen als Teil ihres Arbeitsauftrages mitverfolgt, wünschenswert.

(S. 22) empfiehlt [der Ausschuss der Regionen]

- (Spiegelstrich 4) dass die europäischen und nationalen Statistiken die Vielfalt der territorialen Gegebenheiten widerspiegeln, um die Auswirkungen der Politiken auf nationaler Ebene genauer zu erfassen.

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf unsere vorangegangene Argumentation im Zusammenhang mit einzelnen Indikatoren bzw. Indices zurückgreifen und einbringen, dass aus unserer Sicht die Einführung von statistischen Verpflichtungen nicht von einem erweiterten Kontext lösgelöst betrachtet werden sollte. So ist offenkundig, dass die Erhebung jeder Information für die Adressaten mit einem zeitlichen Aufwand und damit Bürokratiekosten verbunden ist. Neben der positiven Zielsetzung der Empfehlung im Rahmen des Weissbuches (genaue Erfassung der Auswirkung der Politiken) können in der Formulierung auch Aussagen zu den Mitteln (mildes Mittel, geringstmöglicher Aufwand etc.) getroffen werden und so auch der Adressatenperspektive (Adressaten von möglichen bürokratischen Belastungen) bereits im Vorfeld stärker Rechnung getragen werden.

Gez.

AWV-Arbeitsgruppe 1.6.2

(Lokale Governance)